

Wahlkalender

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

I. Allgemeine Termine

23.02.2007	Letzter Geburtstermin für das Wahlrecht (§ 12 BWG) und die Wählbarkeit (§ 15 BWG).
27.03.2024	Frühester Tag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung (§ 21 Abs. 3 S. 4 BWG).
27.06.2024	Frühester Tag für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (§ 21 Abs. 3 S. 4 BWG).
23.11.2024	Letzter Tag des Zuzugs (Wohnungsaufnahme) in der Bundesrepublik Deutschland zur Erlangung des Wahlrechts (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BWG).
23.02.2025	Letzter Tag für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für das Wahlrecht (§ 12 BWG) und die Wählbarkeit (§ 15 BWG).

II. Besondere Termine

07.01.25	Di	47.	bis 18:00 Uhr: Spätester Termin für Wahlanzeige der Parteien bei der Bundeswahlleiterin (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BWG i. V. m. § 1 Nr. 1a FristVO)
08.01.25	Mi	46.	
09.01.25	Do	45.	
10.01.25	Fr	44.	
11.01.25	Sa	43.	
12.01.25	So	42.	Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 16 Abs. 1 BWO); Spätester Termin für die Unterrichtung der Leitung einer Justizvollzugsanstalt oder entsprechender Einrichtung durch die Gemeinde (§ 16 Abs. 9 BWO)
13.01.25	Mo	41.	
14.01.25	Di	40.	spätester Termin für die Anerkennung der Parteieneigenschaft durch den Bundeswahlausschuss sowie der Bekanntmachung durch die Bundeswahlleiterin (§ 18 Abs. 4 BWG i. V. m. § 1 Nr. 1b FristVO, § 33 Abs. 3 BWO)
15.01.25	Mi	39.	
16.01.25	Do	38.	
17.01.25	Fr	37.	
18.01.25	Sa	36.	letzter Tag für Beschwerde einer Partei beim BVerfG gegen Nichtzulassung (§ 18 Abs. 4a Satz 1 BWG), sofern die Feststellung nach § 18 Abs. 4 BWG erst am 40. Tag vor der Wahl erfolgt ist (Beschwerde binnen vier Tagen nach Bekanntgabe)
19.01.25	So	35.	
20.01.25	Mo	34.	spätester Termin (bis 18.00 Uhr) für Einreichung der Landesliste bei dem Landeswahlleiter sowie der Kreiswahlvorschläge bei den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern (§ 19 BWG i. V. m. § 1 Nr. 2 FristVO)
21.01.25	Di	33.	
22.01.25	Mi	32.	
23.01.25	Do	31.	spätester Termin für Entscheidung BVerfG über Beschwerde einer Partei gegen Nichtzulassung (§ 18 Abs. 4a Satz 2 BWG i. V. m. § 1 Nr. 1c FristVO)

24.01.25	Fr	30.	Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge durch die Kreiswahlausschüsse und der Landeslisten durch den Landeswahlausschuss (§ 26 Abs. 1, § 28 Abs. 1 BWG i. V. m. § 1 Nr. 3a, 4a FristVO)
25.01.25	Sa	29.	Beschwerdemöglichkeit gegen die Zurückweisung / Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 26 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 BWG, § 37 Abs. 1 u. § 42 Abs. 1 BWO)
26.01.25	So	28.	
27.01.25	Mo	27.	
28.01.25	Di	26.	frühester Termin für die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen (§ 25 Abs. 1 BWO i. V. m. §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 BWO) (sofern Beschwerden vorliegen, verschiebt sich dieser Termin auf den 31.01.2025)
29.01.25	Mi	25.	
30.01.25	Do	24.	spätester Termin für Entscheidung des Bundes- und des Landeswahlausschusses über Beschwerden (§ 26 Abs. 2 Satz 5 und § 28 Abs. 2 Satz 5 BWG i. V. m. § 1 Nr. 3b, 4b FristVO, § 37 Abs. 2, 3 und § 42 Abs. 2, 3 BWO) spätester Termin für Bekanntmachung der Gemeinde über u. a. Einsichtnahme Wählerverzeichnis und Beantragung Wahlscheine (§ 20 Abs. 1 BWO)
31.01.25	Fr	23.	
01.02.25	Sa	22.	
02.02.25	So	21.	Spätester Termin für Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BWO); Spätester Termin für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§ 19 Abs. 1 BWO)
03.02.25	Mo	20.	spätester Termin für öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge durch die Kreiswahlleitung und der Landeslisten durch die Landeswahlleitung (§ 26 Abs. 3 und § 28 Abs. 3 BWG i. V. m. § 1 Nr. 3 c, 4 c Verordnung über die Abkürzung von Fristen, §§ 38, 43 BWO)
04.02.25	Di	19.	Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BWG) und Frist für Einspruch gegen das WVZ (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BWG, § 22 BWO)
05.02.25	Mi	18.	
06.02.25	Do	17.	
07.02.25	Fr	16.	
08.02.25	Sa	15.	
09.02.25	So	14.	
10.02.25	Mo	13.	Spätester Termin für die Benachrichtigung der Einrichtungen und Truppenteile für die Ausübung des Wahlrechts (§ 29 Abs. 2 und 3, § 66 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 BWO)
11.02.25	Di	12.	
12.02.25	Mi	11.	
13.02.25	Do	10.	Spätester Termin für die Zustellung der Entscheidung über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis (§ 22 Abs. 4, § 23 Abs. 2 Satz 4 BWO)

14.02.25	Fr	9.	Binnen zwei Tagen nach Zustellung: Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheidung der Gemeinde über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis bei der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter; Einreichung der Beschwerde bei der Gemeinde (§ 22 Abs. 5 BWO);
15.02.25	Sa	8.	
16.02.25	So	7.	
17.02.25	Mo	6.	Spätester Termin für die Wahlbekanntmachung durch die Gemeinde (§ 48 Abs. 1 BWO)
18.02.25	Di	5.	
19.02.25	Mi	4.	Spätester Termin für Entscheidung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters über Beschwerden gegen Entscheidung der Gemeinde auf Einspruch gegen das Wählerverzeichnis (§ 22 Abs. 5 Satz 4 BWO)
20.02.25	Do	3.	Frühestmöglicher Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 24 Abs. 1 Satz 1 BWO) und Übersendung des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine an die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter (§ 28 Abs. 9 Satz 1 BWO).
21.02.25	Fr	2.	Bis 15.00 Uhr: Möglichkeit zur Beantragung von Wahlscheinen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 BWO)
22.02.25	Sa	1.	Spätester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 24 Abs. 1 Satz 1 BWO); Bis 12.00 Uhr: Möglichkeit zum Ersatz verlorener oder nicht zugegangener Wahlscheine (§ 28 Abs. 10 BWO)
23.02.25	So	0.	Wahltag Bis 15.00 Uhr: Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen (§ 27 Abs. 4 Sätze 2 u. 3 i. V. m. § 25 Abs. 2 BWO); Bis 18:00 Uhr: spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe; Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 47 Abs. 1 BWO)

= Halbjahresferien in Niedersachsen

III. Termine, die nicht nach Tagen bestimmt sind (nur Gemeindebehörde)

rechtzeitig vor der Wahl	Bildung der Wahlbezirke (§ 2 BWG, § 12 BWO) und Übersendung des Verzeichnisses der Wahlbezirke an die Kreiswahlleitung.
rechtzeitig vor der Wahl	Regelung der Wahl in Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen und gleichartigen Einrichtungen (§ 13 BWO).
rechtzeitig vor der Wahl	Beschaffung der für die Wahlbezirke und Gemeindebehörden erforderlichen Vordrucke, sofern diese nicht von anderer Seite beschafft werden (§ 88 Abs. 4 BWO).
rechtzeitig vor der Wahl	Meldung der Gesamtzahl der in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten an die Kreiswahlleitung.
rechtzeitig vor der Wahl	Ernennung der Wahlvorsteher/-innen, deren Stellvertretungen und der anderen Mitglieder der Wahlvorstände (§§ 8, 9 Abs. 1 BWG, § 6 Abs. 1 und 2 BWO).
rechtzeitig vor der Wahl	Bestimmung und Herrichtung der Wahlräume (§§ 46, 61 bis 64 BWO).
rechtzeitig vor der Wahlhandlung	Ausstattung der Wahlräume mit den Wahlutensilien, desgl. in den Sonderwahlbezirken (§§ 49 bis 52 und 61 bis 64 BWO).
rechtzeitig vor der Wahlhandlung	Unterrichtung der Mitglieder des Wahlvorstands über ihre Aufgaben (§ 6 Abs. 5 BWO).
rechtzeitig vor der Wahlhandlung	Hinweis der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit (§ 6 Abs. 3 BWO).
rechtzeitig vor der Wahlhandlung	Einberufung des Wahlvorstands zum Wahltag (§ 6 Abs. 6 BWO).